

vieler vereinter Kräfte abhängen, darum ist das Fortblühen dieser Kunst von der Nachfrage abhängig, und die recht häufige Anschaffung solcher Paramente höchst wünschenswerth und bei gegenwärtigem Zustand der Industrie und des Handels weit praktischer. Von gut bestellten Stickerei-Anstalten werden z. B. zur Hälfte in Seide und Gold gestickte Caseln um 120 fl., ganz gestickte um 160 fl. geliefert, welche Preise man ja auch an die Paramentenhändler für die glänzenden schlechten Stoffe zahlt. Darum es höchst wünschenswerth ist, daß der Clerus im Interesse der Kirche und der Kunst die Stickerei-Anstalten, namentlich solche in den Klöstern, durch Bestellung unterstütze.

Bezau, Borarlberg.

P. Virgil Gangl,
Kapuziner-Ordenspriester.

XIII. (Neueste Entscheidung über die persönliche Applicatio pro populo.) Ein Bischof berichtete an die heilige Concils-Congregation Folgendes: In den Pfarrkirchen seiner Diöcese werde der sonn- und festtägliche Hauptgottesdienst stets mit Gesang und Predigt unter zahlreicher Betheiligung der Gläubigen, welche der festen Meinung seien, daß diese Messe für sie applicirt werde, gehalten. Aber die Application dieser Messe pro populo geschehe nur dann, wenn der Pfarrer selbst das Hochamt halte, nicht in jenen Fällen, wo nach der bestehenden Gewohnheit sein Caplan oder ein anderer Priester functionire. Der Bischof will nun nicht länger die Pfarrleute in ihrer irrigen Meinung belassen, und fürchtet doch auch, daß sie die Bekanntgabe der wahren Sachlage übel aufnehmen und sogar in Zukunft weniger eifrig dem Hochamte anwohnen werden.

Daher stellt er folgende Fragen: I. Ob die genannte Gewohnheit einen genügenden canonischen Grund bilde, daß der Pfarrer einen Anderen, sobald derselbe den Hauptgottesdienst halte, auch mit der Application der Messe pro populo beauftrage? II. Ob im verneinenden Falle die betreffende Erlaubniß nicht im Gnadenwege gewährt werde?

Die hl. Congregation antwortete unter dem 9. April 1881: Ad I. **Negative.** Ad II. **Non expedire.**

(Vgl. Ueber die pfarrliche Pflicht, pro populo zu appliciren, Quartalschrift 1880, 3. Heft, S. 575.)

Linz.

Prof. Adolf Schmuckenschläger.